



Automobile Ochsenkühn GmbH

Leipziger Str. 14

92318 Neumarkt

Tel.: 09181-41091

Fax.: 09181-45680

Email: info@automobile-ochsenkuehn.de

[Telefon]
09181-41091

[Ihr Berater]
Herr Christian Ochsenkühn

Neumarkt, den 13.02.2023

Privates Leasing für:

JEEP Gladiator 3.0V6 MultiJet AWD Automatik Overland /DPr 4 Overland 4T

Alle Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer.

Fahrzeugpreis	74.500,00 EUR	
Extras (ab Werk)	1.090,00 EUR	
Extras (sonstige)	0,00 EUR	
Gesamtpreis	75.590,00 EUR	
Sonderzahlung	0,00 EUR	(0.00%)
Fahrleistung/Jahr	10.000 km	

Laufzeit	Monatsrate
48 Monate	764,53 EUR

Mehrkilometer	0.302 EUR
Minderkilometer	0.189 EUR

¹ Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungspreis/Nettodarlehensbetrag erhöhen.

² Die mtl. Leasingrate ist inkl. der mtl. Beiträge bei Abschluss der optional angebotenen GAP-Versicherung.

**Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Leasing GmbH.
Bonität vorausgesetzt.**

Mit freundlichen Grüßen
Christian Ochsenkühn



Automobile Ochsenkühn GmbH

Leipziger Str. 14

92318 Neumarkt

Tel.: 09181-41091

Fax.: 09181-45680

Email: info@automobile-ochsenkuehn.de

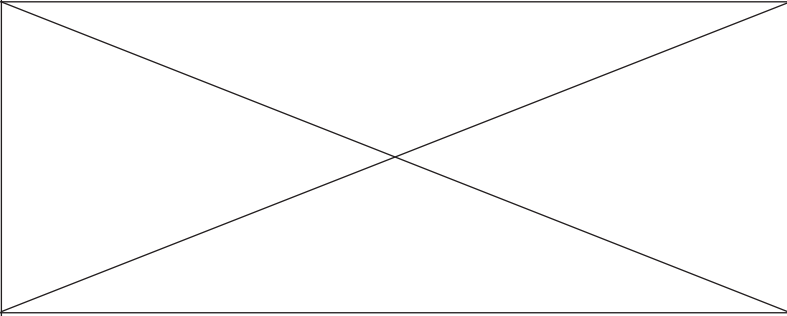
Extras ab Werk

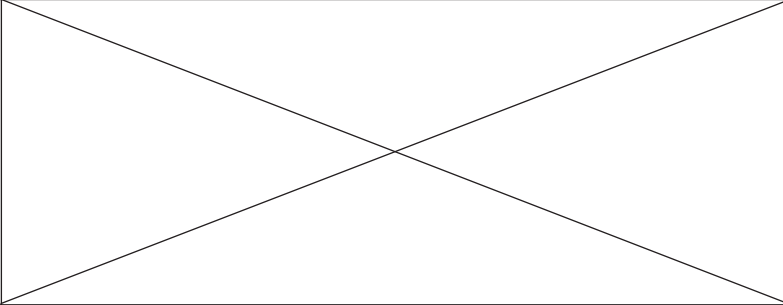
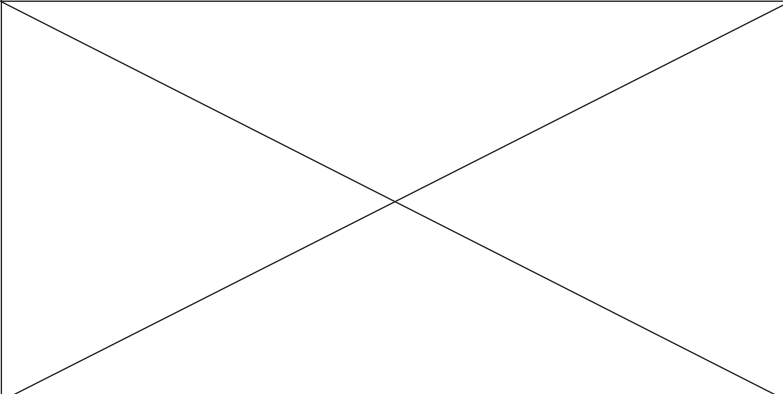
Met.-Lackierung - Granitecrystal	1	x	1.090,00 EUR
			1.090,00 EUR

Sonstige Extras

Die ÜF-Kosten werden über eine separate Rg. abgerechnet (989,- Euro)	1	x	0,00 EUR
			0,00 EUR

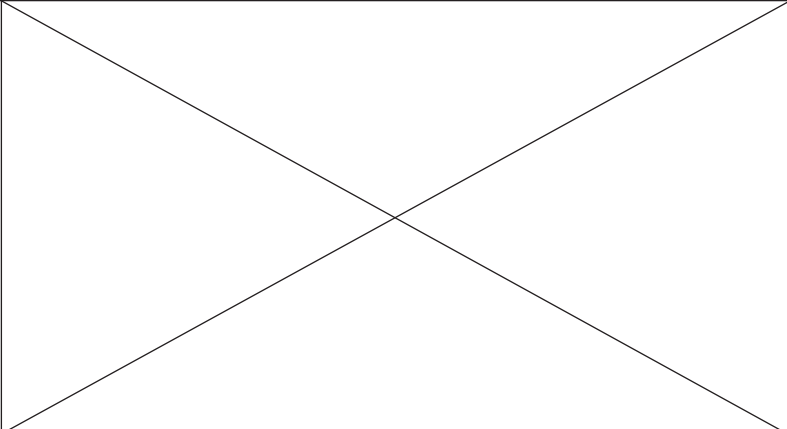
Informationen nach Art 246 b EGBGB bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

<p>1. Identität des Unternehmers öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;</p>	<p>Santander Consumer Leasing GmbH Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 3939 (nachstehend Leasinggeber oder LG genannt)</p>
<p>2. Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Angebot von Finanzierungsleasingverträgen über Kraftfahrzeuge Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main</p>
<p>3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;</p>	
<p>a) Ladungsfähige Anschrift des Unternehmers Namen des/der Vertretungsberechtigten b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;</p>	<p>Santander-Platz 1 41061 Mönchengladbach, Deutschland Geschäftsführer: Oliver Friedemann, Rainer Thies Automobile Ochsenkühn GmbH Leipziger Str. 14 92318 Neumarkt</p>
<p>5. Wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;</p>	<p>Bei dem Vertrag handelt es sich um eine Finanzdienstleistungen in Form eines Leasingvertrages mit Kilometerabrechnung über die entgeltliche Nutzung eines KFZ mit der Verpflichtung, dass Sie bei Beendigung des Leasingvertrags ggf. Schadensersatz für den nicht vertragsgemäßen Zustand des KFZ bei Rückgabe und für ggf. gefahrene Kilometer über die vereinbarte Fahrleistung hinaus eine Nachbelastung zu leisten haben. Sofern Sie bei Beendigung des Leasingvertrages die vereinbarte Kilometerleistung nicht erreicht haben, erhalten Sie eine Vergütung der Minderkilometer. Eine Mehr- oder Minderkilometerleistung bis maximal 2.500 Kilometer bleibt bei der Berechnung der Nachbelastung bzw. Vergütung ausgenommen. Bei der Berechnung der Minderkilometervergütung werden Minderkilometer nur bis zu einer Minderleistung von 10.000 km berücksichtigt. Der Leasingvertrag kommt durch Antrag des Leasingnehmers (Unterzeichnung des Leasingvertragsformulars) und Annahme des Leasinggebers zustande.[dyn.</p>

<p>6. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung (einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht)</p>	<p>36.357,60 Euro (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)</p> <p>Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einer etwaigen Leasing-Sonderzahlung und der Summe der monatlichen Leasing-Raten, wobei bei der Berechnung des Gesamtpreises unterstellt wird, dass die tatsächliche Kilometerleistung zum Vertragsende die vertraglich vereinbarte Gesamt-Kilometerleistung einschließlich 2.500 km (Freigrenze) nicht überschreitet.</p> <p>48 Leasingraten in Höhe von je Euro (jeweils inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) jeweils fällig zum 1. des Monats.</p> <p>Die Angaben beruhen auf der Annahme, dass die Leasingzeit zu einem Monatsersten beginnt. Sofern die Leasingzeit hiervon abweichend zu einem anderen Tag als einem Monatsersten beginnt, entspricht die Anzahl der Leasingraten der Zahl der vereinbarten Leasinglaufzeitmonate zuzüglich einer Leasingrate. In diesem Fall entspricht der Betrag der ersten Leasingrate der Summe der Tage von Beginn der Leasingzeit bis zum Ende des Monats in dem die Leasingzeit beginnt, wobei der Monat immer mit 30 Tagen gerechnet wird, multipliziert mit ein Dreißigstel (1/30) der oben genannten Leasingrate und der Betrag der letzten Leasingrate der Summe der Tage vom Monatsersten des letzten Laufzeitmonats bis zum Ende der Leasingzeit, wobei der Monat immer mit 30 Tagen gerechnet wird, multipliziert mit ein Dreißigstel (1/30) der oben genannten Leasingrate.</p>
<p>7. Gegebenenfalls Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;</p>	<p>Zusätzlich anfallende Kosten für den Abschluss einer Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für das Leasing-Fahrzeug; Kosten der Überführung des Leasingfahrzeuges, Kraftfahrzeugsteuer, Kosten der Zulassung des Leasing-Fahrzeuges; Kosten von Haupt- oder Abgasuntersuchung.</p>
<p>8. Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;</p>	
<p>9. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;</p>	<p>Die hiermit zur Verfügung gestellten Informationen haben eine Gültigkeit von 6 Wochen ab Zurverfügungstellung.</p>
<p>10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;</p>	<p>Eine vereinbarte Leasingsonderzahlung ist bei Beginn der Leasingzeit an den ausliefernden Fahrzeughändler/Lieferanten, der diese im Namen und für Rechnung des LG vereinnahmt, zu zahlen.</p> <p>Die monatlichen Leasingraten-Zahlungen werden zu den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten durch den Leasinggeber auf Basis eines SEPA-Lastschriftmandates mittels SEPA-Basis-Lastschrift von einem vom Leasingnehmer benannten Kontos eingezogen.</p>
<p>11. Alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;</p>	

<p>12. Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);</p>	<p>Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p>Name/Firma: Santander Consumer Leasing GmbH Anschrift: Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach</p> <p>Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.</p> <p>Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an ... uns oder an Automobile Ochsenkühn GmbH</p> <p>zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 500 EUR geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.</p>
<p>13. Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;</p>	<p style="text-align: right;">48</p>
<p>14. Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Leasingvertrag ist fest über die vereinbarte Vertragszeit abgeschlossen und eine vorzeitige ordentliche Kündigung des Leasingvertrages ist ausgeschlossen. Das gilt auch für das Kündigungsrecht der Erben nach § 580 BGB. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Leasingvertrages nach § 314 BGB aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Bei einem wirtschaftlichen Totalschaden, Verlust oder Abhandenkommen des Fahrzeugs kann jede Partei den Leasingvertrag außerordentlich kündigen. 2. Bei einem wirtschaftlichen Totalschaden, Verlust oder Abhandenkommen des Fahrzeugs kann jede Partei den Leasingvertrag außerordentlich kündigen. Bei schadensbedingten Reparaturkosten von mehr als 60 % des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeugs kann der LN innerhalb von drei Wochen ab Kenntnis dieser Voraussetzungen kündigen. Kündigt der LN, so ist er berechtigt, das Fahrzeug bereits vor Vertragsende nach Wahl des LG an den LG oder an einen vom LG bevollmächtigten Dritten zurückzugeben. Eine entsprechende Information ist dem LG zuzuleiten. 3. Jeder Partei steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Der LG kann den Leasingvertrag insbesondere fristlos kündigen: <ol style="list-style-type: none"> a) soweit der LN ein Verbraucher im Sinn des § 13 BGB ist, bei Zahlungsverzug des LN nach den Bestimmungen des § 498 BGB; b) soweit der LN ein Unternehmer im Sinn des § 14 ist und das Fahrzeug für eine bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit des LN bestimmt ist, wenn der LN mit zwei Leasingraten in Verzug ist; c) wenn der LN seine Zahlungen einstellt, er als Schuldner einen außergerichtlichen Vergleich anstrebt, er Wechsel und Schecks mangels Deckung zu Protest gehen lässt, wenn nachweisbar eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des LN eingetreten ist, aus der sich eine Gefährdung der Zahlungsfähigkeit des LN herleitet;

	<p>d) bei Tod des LN oder wenn der LN seinen Wohnsitz – auch nur vorübergehend – außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland verlegt;</p> <p>e) wenn der LN bei Vertragsschluss für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissentlich vorenthalten oder diese gefälscht hat und darauf der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung des LG beruht;</p> <p>f) wenn der LN trotz schriftlicher Abmahnung schwerwiegende Verletzungen des Leasingvertrages, insbesondere einen vertragswidrigen Gebrauch des Fahrzeugs, nicht unterlässt oder bereits eingetretene Folgen solcher Vertragsverletzungen nicht unverzüglich beseitigt und insbesondere einen leasingvertragswidrigen Gebrauch des Fahrzeugs nicht unterlässt.</p> <p>Soweit der LN ein Verbraucher im Sinn des § 13 BGB ist, kann der LN den Leasingvertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn der LG gegen seine Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung des LN verstoßen hat. Dies gilt nicht, wenn bei einer ordnungsgemäßen Kreditwürdigkeitsprüfung der Leasingvertrag hätte geschlossen werden dürfen oder soweit der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung darauf beruht, dass der LN relevante Informationen wissentlich vorenthalten oder diese gefälscht hat.</p>
<p>15. Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;</p>	<p>Bundesrepublik Deutschland</p>
<p>16. Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;</p>	<p>„Das Recht der Bundesrepublik Deutschland ist auf den Leasingvertrag anwendbar. Vertragssprache ist Deutsch. Kommunikation während der Laufzeit des Leasingvertrages wird mit dem Leasingnehmer ausschließlich in deutscher Sprache geführt.</p> <p>Gerichtsstand ist der Sitz des LG, soweit der LN nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder der LN Vollkaufmann ist.</p>
<p>17. Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;</p>	<p>Die Vertragsbedingungen und die hier genannten Vorabinformationen werden ausschließlich in deutscher Sprache mitgeteilt.</p> <p>Der Leasinggeber verpflichtet sich, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Leasingvertrages ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.</p>
<p>18. Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;</p>	<p>1. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main (Telefon: 069 /2388 1907 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 Unterlassungsklagegesetz) oder die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main anrufen. Die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle ist für die Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen zuständig; die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle ist für die Streitigkeiten aus der Anwendung sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen nach Satz 1 Nummer 6 und 7 zuständig. Diese behördlichen Verbraucherschlichtungsstellen sind nur zuständig, wenn es für die Streitigkeit keine zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle gibt.</p> <p>2. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen kann jeder LN, unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (Telefon: 0228 / 4108-0 E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 und Satz 2 Unterlassungsklagegesetz).</p>

	<p>3. Die Santander Consumer Leasing GmbH hat sich keinem Schlichtungsverfahren bei einer vom Bundesamt für Justiz anerkannten privaten Verbraucherschlichtungsstelle aus dem deutschen Finanzbereich freiwillig angeschlossen. Eine Streitschlichtung durch eine private Ombudsstelle in der deutschen Finanzbranche ist daher nicht möglich.</p> <p>4. Streitbeilegungsverfahren: Santander Consumer Leasing GmbH ist weder verpflichtet noch dazu bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen als den unter Punkt 1 und 2 Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen, § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.</p>
<p>19. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.</p>	

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären Ihnen die wesentlichen Vertragsinhalte, damit Sie in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob der Leasingvertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ebenfalls ausgehändigten Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (nachfolgend Standardinformationen genannt) und auf den ausgehändigten Entwurf des Leasingvertrages verwiesen. Soweit in den Standardinformationen von Kredit gesprochen wird, ist dies der verpflichtenden Verwendung des gesetzlichen Musters geschuldet.

1. Art des Vertrages

Bei dem Vertrag handelt es sich um eine entgeltliche Finanzierungshilfe in Form eines Leasingvertrages mit Kilometerabrechnung über die entgeltliche Nutzung eines KFZ mit der Verpflichtung, dass Sie bei Beendigung des Leasingvertrages ggf. Schadensersatz für den nicht vertragsgemäßen Zustand des KFZ bei Rückgabe und für ggf. gefahrene Kilometer über die vereinbarte Fahrleistung hinaus eine Nachbelastung zu leisten haben. Sofern Sie bei Beendigung des Leasingvertrages die vereinbarte Kilometerleistung nicht erreicht haben, erhalten Sie eine Vergütung der Minderkilometer. Eine Mehr- oder Minderkilometerleistung bis maximal 2.500 Kilometer bleibt bei der Berechnung der Nachbelastung bzw. Vergütung ausgenommen. Bei der Berechnung der Minderkilometervergütung werden Minderkilometer nur bis zu einer Minderleistung von 10.000 km berücksichtigt. Der Leasingvertrag kommt durch Antrag des Leasingnehmers (Unterzeichnung des Leasingvertragsformulars) und Annahme des Leasinggebers zustande.

2. Beträge und vertragliche Verpflichtungen

Die Leasingrate ist fest für die Laufzeit des Leasingvertrages vereinbart. Sie sind verpflichtet, die Leasingraten und ggf. einen Schadensersatz für den nicht vertragsgemäßen Zustand des KFZ bei Rückgabe am Ende der Vertragslaufzeit und eine Nachbelastung für ggf. gefahrene Kilometer über die vereinbarte Fahrleistung hinaus (siehe hierzu Ziffer 1 dieser Erläuterungen) – unabhängig von Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes) – zu zahlen. Das Leasing eines KFZ kann für Sie weitere finanzielle Verpflichtungen bedeuten (z.B. KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer, notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten, weitere Unterhaltskosten usw.) und das monatlich zur Verfügung stehende Einkommen reduzieren.

Die monatliche Leasing-Ratenbelastung steht Ihnen für Ihre Lebenshaltung (z.B. Miete, Verpflegung, Kleidung usw.) während der Vertragslaufzeit nicht zur Verfügung. Die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag müssen Sie eigenverantwortlich im Rahmen Ihres Leasingantrages berücksichtigen. Die Leasingentscheidung des Leasinggebers berücksichtigt grundsätzlich nur die zum Zeitpunkt der Antragstellung dem Leasinggeber bekannt gemachten persönlichen Angaben. Zum Zeitpunkt der Leasingentscheidung unbekannt zukünftige Entwicklungen in den Lebensumständen, die Einfluss auf das zur Verfügung stehende Einkommen haben, sind nicht berücksichtigt.

3. Verpflichtung bei Antragstellung

Sie sind bei Antragstellung verpflichtet, alle von dem Leasinggeber abgefragten Umstände wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei unrichtigen Angaben ist der Leasinggeber ggf. berechtigt, den Leasingvertrag außerordentlich zu kündigen, das Geschäft abzurechnen und die sich aus der Abrechnung ergebenden Forderungen fällig zu stellen. Sie sind insoweit zum Ausgleich der Forderungen, die sich aus der Abrechnung ergeben, verpflichtet.

4. Beendigung und vorzeitige Rückzahlung

Der Leasingvertrag ist während der vereinbarten Leasingzeit nicht ordentlich kündbar. Jeder Vertragspartner kann den Leasingvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Zu den Kündigungsregelungen siehe im Einzelnen die Regelungen im Leasingvertrag.

5. Auswirkungen von Zahlungsstörungen

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben und die zukünftige Erlangung von Darlehen und sonstigen entgeltlichen Finanzierungshilfen erschweren. Zahlen Sie die vereinbarten Leasing-Raten nicht vollständig zum vertraglich bestimmten Fälligkeitstermin, kommen Sie ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug). Der Leasinggeber berechnet Ihnen als Verbraucher den konkret durch Ihren Zahlungsverzug entstandenen Schaden.

Darüber hinaus ist der Leasinggeber im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Leasingvertrag zu kündigen und zur Rückzahlung fällig zu stellen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Leasingvertrages über drei Jahre mit 5 Prozent des Nennbetrages (Summe der Brutto-Leasingraten) in Verzug sind und Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt wurde.

Bestellte Sicherheiten (z.B. Einkommensabtretung) werden unter Berücksichtigung der Regelungen zur Sicherheitenverwertung im Leasingvertrag verwertet.

6. Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen stehen die freundlichen Mitarbeiter des Leasinggebers unter der Nummer 02161 - 90 65 391

Informationen des vermittelnden KFZ-Händlers zu dem angebotenen Finanzierungsvertrag

Der Rat der Europäischen Union hat im April 2008 die Verbraucherkreditrichtlinie (RiL 2008/48/EG) verabschiedet, um die Rechtsvorschriften zur Vergabe von Konsumentenkrediten anzupassen, die sich in den EU-Mitgliedsstaaten stark voneinander unterscheiden. Die Verbraucherkreditrichtlinie verfolgt das Ziel, die Position des Finanzierungsnehmers beim Abschluss von Finanzierungen zu stärken. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Finanzierungs-Vergabe ermöglicht werden, indem Finanzierungsangebote vereinheitlicht und damit vergleichbar werden. Insgesamt soll die Transparenz des Finanzierungsmarktes für den Verbraucher erhöht werden.

Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie trat im Wesentlichen am 11. Juni 2010 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht die gesetzliche Verpflichtung, Ihnen als Verbraucher umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag zur Verfügung zu stellen.

In unserem Geschäftsbetrieb nutzen wir für Finanzierungsanträge an die Santander Consumer Leasing GmbH die von dieser zur Verfügung gestellte, bankeigene Kalkulations- und Beratungssoftware Kosyfa. Die Santander Consumer Leasing GmbH hat in den aktuellen Zufriedenheitsumfragen unter den deutschen Kfz-Händlern beste Bewertungen erhalten, insbesondere auch hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Kalkulations-Software. Die Antragsbearbeitung erfolgt streng nach dem organisatorischen und vertraglich vereinbarten Regelwerk mit der Santander Consumer Leasing GmbH. Die Mitarbeiter unseres Geschäftsbetriebes werden durch die Santander Consumer Leasing GmbH fortlaufend geschult und auf den neuesten Stand der im Bereich der Finanzierungen geltenden gesetzlichen Regelungen gebracht. Weiterhin tragen wir für die Verfügbarkeit einer funktionsfähigen EDV zur Erstellung der für eine Fahrzeugfinanzierung erforderlichen Vertragsdokumente Sorge.

Die Vermittlung Ihres Verbraucherleasingvertrages an die Santander Consumer Leasing GmbH ist für Sie unentgeltlich. D.h. Sie müssen für die Vermittlung Ihres Verbraucherleasingvertrages an den Leasinggeber an uns keine Vermittlungsprovision bezahlen. Vom Leasinggeber – der Santander Consumer Leasing GmbH – erhalten wir für den von Ihnen angefragten Finanzierungsvertrag – im Falle des Vertragsschlusses – eine Finanzierungsvermittlungsprovision in Höhe von 0,00 Euro.

Weitere Vermittlungsentgelte konkret für den Abschluss Ihres Finanzierungsvertrages oder sonstige Nebentgelte für die Vermittlung von Finanzierungen erhalten wir nicht.

Wir sind im Rahmen der Finanzierungsvermittlung lediglich berechtigt, Ihre persönlichen Angaben zu erfassen und die Legitimationsprüfung durchzuführen. Ansonsten haben wir keinerlei Befugnisse, für den Leasinggeber zu handeln bzw. aufzutreten. Hierbei werden wir

im Rahmen der Vermittlung von Leasingverträgen ausschließlich für die Santander Consumer Leasing GmbH, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach,

neben der Santander Consumer Leasing GmbH, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, auch für weitere, ausgewählte Finanzierungsgeber

tätig.